



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat IV

Az.

09.02.2023

V318/2022

Betreff

Einrichtung weiterer Fahrradstraßen sowie einer Fahrradzone (Rahmenplanung)

Betrifft Anfrage/Antrag: A424/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
1. Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss Technische Betriebe	27.04.2023	Öffentlich	Entscheidung
2. Gemeinderat	16.05.2023	Öffentlich	Entscheidung

Stadtbezirksbezug:

00 stadtwweit

Einladung an Bezirksbeirat / Sachverständige:

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Runder Tisch Radverkehr

Beschlussantrag:

Das Konzept zur Einrichtung weiterer Fahrradstraßen wird fortgeschrieben sowie durch eine Fahrradzone ergänzt.

BESCHLUSSVORLAGE

V318/2022

- 1) **Welches strategische Ziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme unterstützt?**

Urbanität stärken

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Mitwirkung

Begründung:

Die stetige Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur erhöht die Wohn- und Lebensqualität und stärkt den Wirtschaftsstandort Mannheim. Das Instrument der Fahrradstraßen und -zonen stellt einen wichtigen Faktor zur Motivation für Radfahrerinnen und Radfahrer dar und unterstützt in hohem Maße die Anerkennung und Wertschätzung als Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

- 2) **Welches Managementziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme angesprochen?**

Leistungsziel 07 des FB 61: Die planerische Grundlage für die umwelt- und stadtverträgliche Verkehrsabwicklung aller Verkehrsarten ist bereitgestellt.

Leistungsziel 01 des EB 76: Die Straßen inkl. Geh- und Radwege in Mannheim sind in einem verkehrssicheren Zustand und wirtschaftlich betrieben.

Leistungsziel 02 des EB 76: Die Verkehrsausstattung mit ihren Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtungen, etc. ist in einem ordnungsgemäßen Zustand und wirtschaftlich betrieben.

Begründung:

Die betreffenden Straßenabschnitte erhalten die ihrer Funktion als bedeutender und gut genutzter Radverkehrsverbindung entsprechende Ausweisung als Fahrradstraße bzw. -zone.

- 3) **Welche Kennzahl wird direkt oder indirekt beeinflusst?**

Wirkungsziel 06 des FB 61: Durch attraktive Angebotsplanungen wachsen die Anteile des Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr, Fußgängerverkehr) – Kennzahl: Modal Split: Anteil des Fahrradverkehrs am Binnenverkehr

Wirkungsziel 01 des EB 76: Die Straßen, incl. Rad- und Gehwege, Wege sowie Plätze in Mannheim sind für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer attraktiv, sicher und entsprechend dem Verkehrsaufkommen angepasst – Kennzahl: Länge neu eingerichteter Radfahrstrecken

Begründung:

Eine attraktivere und sichere Radverkehrsinfrastruktur motiviert, für verschiedene Wegezwecke das Fahrrad zu nutzen. Daher ist mit einer Erhöhung des Radverkehrsanteils der Mobilität in Mannheim zu rechnen.

Falls durch die Maßnahme eine Änderung des Zielwertes erfolgt, bitte nachfolgend eintragen:

Kennzahl	Zielwert bisher	Zielwert neu

Die Leistung ist eine Pflichtaufgabe

nein

- 4) **Welche über- bzw. außerplanmäßigen Ressourcen sind zur Durchführung der Leistung bzw. Maßnahme erforderlich?**

Ergebnishaushalt	Aktuelles HH-Jahr	jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €	Erläuterungen
Ertrag			
Personalaufwand			
Sachaufwand			
Transferaufwand			
Zuschüsse			
Saldo			

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Teilfinanzhaushalt sind auf Seite dargestellt.

- 5) Die Deckung erfolgt durch Mehrertrag/Minderaufwand (Mehreinzahlung/Minderauszahlung) in der Dienststelle bzw. beim Dezernat bei

Jahr	Betrag	Produkt-Nr. xxxxx	Projekt-Nr. / Investitionsauftrag xxxxx
20xx			
20xx			

- 6)

Finanzhaushalt	Aktuelles HH-Jahr	jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €	Erläuterungen
Einzahlungen			
Auszahlungen			
Saldo			

Dr. Kurz

Eisenhauer

Kurzfassung des Sachverhalts

Die Einrichtung von Fahrradstraßen hat sich seit über zehn Jahren als wirkungsvolles Element für Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur etabliert.

Die Förderung des Radverkehrs trägt zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Mannheim bei. Die Maßnahmen leisten einen Anteil im Rahmen der TOP-Maßnahme 7.2.2.2 „MIV auf das Fahrrad und das Zufußgehen verlagern“ des Klimaschutz-Aktionsplans 2030.

Aktuell (Sommer 2022) sind im Stadtgebiet 16 Fahrradstraßen umgesetzt, sechs weitere sind in Planung.

Auf Grundlage von Anträge und Anfragen des Gemeinderats (vgl. A424/2021), von Bezirksbeiräten, Initiativen sowie Bürgerinnen und Bürgern wurden verschiedene Vorschläge für weitere Fahrradstraßen durch die Verwaltung geprüft.

Im Einzelnen sieht die Verwaltung in der vorliegenden Rahmenplanung folgende weitere Fahrradstraßen vor:

- 1) A2/A3 – K2/K3, Innenstadt
- 2) U2/U3 – Q2/Q3, Innenstadt
- 3) Langstraße, Neckarstadt-West
- 4) Paul-Gerhardt-Straße – Bürgermeister-Fuchs-Straße, Neckarstadt-West
- 5) Jungbuschstraße, Innenstadt/Jungbusch
- 6) Zähringer Straße – Innerer Heckweg, Seckenheim
- 7) Beim Johankirchhof – Karlsruher Straße, Rheinau
- 8) Dürkheimer Straße, Käfertal
- 9) Rheinwiesenstraße – Gerwigstraße, Waldhof
- 10) Waldstraße (Anliegerstraßen), Käfertal/Waldhof
- 11) M1/N1 – M7/N7, Innenstadt

Im Zuge der StVO-Novelle 2020 kann die Verwaltung zusätzlich an geeigneten Stellen Fahrradzonen einrichten. Demnach ist die erste Mannheimer Fahrradzone im östlichen Teil der Neckarstadt-West vorgesehen.

Gliederung des Sachverhalts und Übersicht der Anlagen

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle umgesetzte Fahrradstraßen in Mannheim	6
2.	Zur Ausweisung empfohlene Fahrradstraßen	7
3.	Fahrradzone	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Zeichen 244.3 und 244.4 StVO.....	9
-------------	-----------------------------------	---

Anlagen

Anlage 1	Übersichtskarte Fahrradstraßen in Mannheim
Anlage 2	Steckbriefe neue Fahrradstraßen sowie einer Fahrradzone

Sachverhalt

1. Aktuelle umgesetzte Fahrradstraßen in Mannheim

Mit den Vorlagen V254/2012 sowie V029/2019 wurden ein erstes Konzept sowie eine Fortschreibung für die Einrichtung von Fahrradstraßen beschlossen. Fahrradstraßen sind mit Punkt 11 „Infrastruktur Routennetz“ fester Bestandteil des 21-Punkte-Programms zur Förderung des Radverkehrs. Als Fahrradstraße sind insbesondere Straßen innerhalb Tempo-30-Zonen geeignet, die Teil einer Haupt- oder Querverbindung im städtischen Radverkehrsnetz sind oder in deren Zusammenhang stehen. Die wesentliche Voraussetzung für die Einrichtung einer Fahrradstraße ist laut Straßenverkehrsordnung, dass der Radverkehr in diesen Straßen die vorherrschende Verkehrsart ist, oder dies alsbald zu erwarten ist. Weitere Informationen zu Fahrradstraßen sind auf folgender Seite zusammengestellt:

<https://www.mannheim.de/de/service-bieten/verkehr/radfahren-in-mannheim/fahrradstrassen>

Grundsätzlich gibt es – außer der Beschilderung – für Fahrradstraßen keine in der StVO vorgeschriebenen Vorgaben.

Zum Zwecke der besonderen Kennzeichnung, Wiedererkennung und Reverenz der wichtigen Radverkehrsrouten werden für Fahrradstraßen in Mannheim häufig folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Rotmarkierung über die gesamte Fahrbahn bei Beginn, Ende sowie an Knotenpunkten (für Fahrradstraßen in Mannheim zwingend verbindlich);
- In der Regel Bevorrechtigung der Radverkehrsrouten;
- Bei schlechtem Fahrbahnbelag Sanierung;
- Bei vorhandenen ehemaligen Radwegen im Seitenraum Umbau in eine einheitliche Gehwegfläche;
- Schaffung verbesserter Sichtbeziehung an Knotenpunkten oder an Schulwegen durch Vorziehen der Seitenräume;
- Einrichtung von Fahrradabstellanlagen in angemessener Anzahl;
- Als neues Element wird in Orientierung an den Empfehlungen des Landes Baden-Württemberg die Markierung eines Sicherheitsabstandes zu parkenden Fahrzeugen geprüft;
- Um den Baumbestand bei gleichzeitiger Umsetzung der Planungen bestmöglich zu schützen, werden sowohl EB 76 Team Stadtbaum als auch FB 67 Team Baumschutzsatzung frühzeitig in die Planungen mit einbezogen.

Durch die unterschiedliche Intensität dieser Maßnahmen ergeben sich bei den einzelnen Projekten

stark unterschiedliche Kosten für die Umsetzung von Fahrradstraßen.

Anlage 2 zeigt eine Übersicht der bis Ende 2022 umgesetzten Fahrradstraßen in Mannheim. In den kommenden Jahren werden entlang der geplanten Radschnellverbindungen einzelne Abschnitte als Fahrradstraße ausgewiesen, die nicht Gegenstand dieser Rahmenplanung sind. Für die Radschnellverbindung Heidelberg – Mannheim sind dies die Straßen Im Pfeifferswörth sowie Spessartstraße – Odenwaldstraße. Im Zuge der Radschnellverbindung Mannheim – Viernheim – Weinheim entsteht nach der bereits Ende 2022 realisierten Fahrradstraße im Neckarplatt eine weitere in der Birkenauer Straße (Teilabschnitt).

2. Zur Ausweisung empfohlene Fahrradstraßen

Die Verwaltung prüft laufend potentielle Fahrradstraßen, die im Zuge wichtiger Radverkehrsrouten liegen oder durch Anträge und Anfragen des Gemeinderats (vgl. A424/2021), durch Bezirksbeiräte, Initiativen sowie Bürgerinnen und Bürgern herangetragen werden. Die einzelnen Projekte, die zur Ausweisung empfohlen werden, sind im Detail in Anlage 1 zusammengestellt.

Für die vier erstgenannten Fahrradstraßen (A2/A3 – K2/K3, U2/U3 – Q2/Q3, Langstraße, Bürgermeister-Fuchs-Straße) besteht die Möglichkeit, bei entsprechender Plantiefe die Synergie einer bereits 2023 bis 2024 geplanten DSK-Sanierung in diesen Straßen zu nutzen. Bei Projekten größeren Umfangs (z.B. Zähringer Straße, Karlsruher Straße, Waldstraße – Anliegerstraßen) sind voraussichtlich Maßnahmengenehmigungen per zusätzlichen Beschlussvorlagen erforderlich.

Nach Umsetzung der genannten Abschnitte werden im Stadtgebiet 33 Abschnitte in 14 verschiedenen Stadtbezirken als Fahrradstraße ausgewiesen sein. Die gesamte Streckenlänge beträgt etwa 22 Kilometer.

3. Fahrradzone

Durch die letzte Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) im Jahr 2020 erhalten die unteren Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeit, Fahrradzonen auszuweisen. Diese sollen abseits des Hauptverkehrs- und Vorfahrtsstraßennetzes eingerichtet werden und eine flächendeckende Schutzzone für den Radverkehr darstellen. Fahrradzonen sollen grundsätzlich dem Radverkehr und dem Verkehr mit Elektrokleinstfahrzeugen vorbehalten sein. Eine Öffnung für den sonstigen Kfz-Verkehr sollte auf den Anliegerverkehr beschränkt werden.



Abbildung 1:

Zeichen 244.3 und 244.4 StVO – Quelle: <https://www.angurten.de/news/3536-neues-verkehrszeichen-fahrradzone.html>

In einer Fahrradzone ist es – anders als bei Fahrradstraßen – nicht erforderlich, dass der Fahrradverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies in naher Zukunft zu erwarten ist. Um eine Fahrradzone auszuweisen, muss eine hohe Radverkehrsdichte vorhanden oder für den Durchgangsverkehr nur von geringer Bedeutung sein.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen bietet es sich an, im Zusammenhang mit der LOS Neckarstadt-West und der Bloomberg Harvard City Leadership Initiative dieses neue Element im Bereich in der östlichen Neckarstadt-West mit den Abgrenzungen Waldhofstraße (exklusive) – Mittelstraße (exklusive) – Humboldtstraße (inklusive) – Alphornstraße (inklusive) an. Durch das verdichtete Quartier mit den Funktionen Wohnen, Einzelhandel und Gastronomie sowie das Aufeinandertreffen lokal bedeutender Achsen für den Radverkehr (Riedfeldstraße, Alphornstraße, Lortzingstraße) ist eine Ausweisung als Fahrradzone netztechnisch besonders wirkungsvoll. Durch die zonale Ausweisung wird nicht – wie bei vielen Mannheimer Fahrradstraßen üblich – eine Vorfahrtroute ausgewiesen, sondern es bleibt die in der bisherigen Tempo-30-Zone bestehende Rechts-vor-Links-Regelung bestehen. Die bei Mannheimer Fahrradstraßen obligatorischen Rotmarkierungen werden an allen Ein- und Ausfahrten der Fahrradzone angebracht, jedoch nicht an Knotenpunkten innerhalb.


Nachdem einige Großstädte (z.B. Bremen, Heilbronn, Saarbrücken) bereits Fahrradzonen ausgewiesen haben, stellt das Gebiet in der Neckarstadt-West ein Pilotprojekt in Mannheim dar. Nach einer erfolgreichen Evaluation ist eine Ausweisung weiterer geeigneter Quartiere grundsätzlich denkbar.

Steckbrief neue Fahrradstraßen sowie einer Fahrradzone

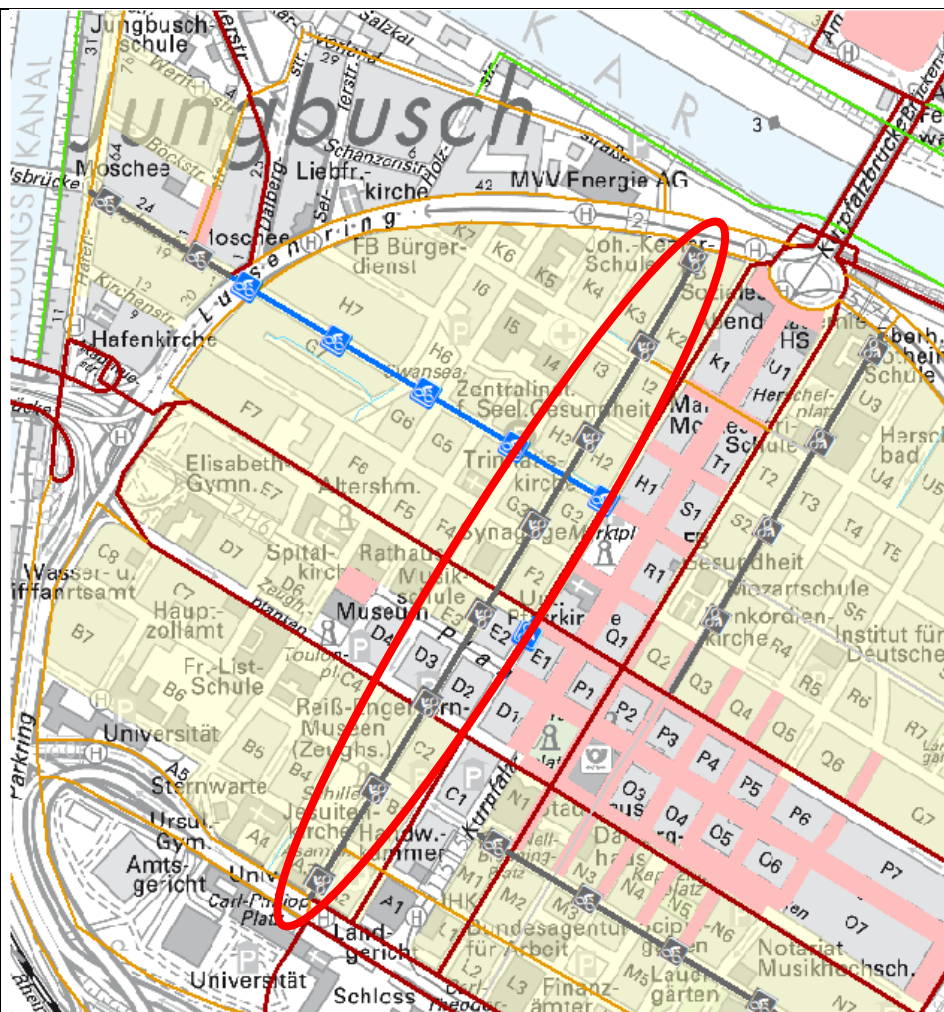
Inhalt

1	A2/A3 – K2/K3 (Innenstadt)	2
2	U2/U3 – Q2/Q3 (Innenstadt).....	4
3	Langstraße (Neckarstadt-West).....	6
4	Paul-Gerhardt-Straße – Bürgermeister-Fuchs-Straße (Neckarstadt-West)	8
5	Jungbuschstraße (Jungbusch).....	10
6	Zähringer Straße – Innerer Heckweg (Seckenheim).....	12
7	Beim Johannkirchhof – Karlsruher Straße (Rheinau)	14
8	Dürkheimer Straße (Käfertal)	16
9	Rheinwiesenstraße – Gerwigstraße (Waldhof)	18
10	Waldstraße (Käfertal, Waldhof)	20
11	M1/N1 – M7/N7 (Innenstadt)	22
12	Fahrradzone in der Neckarstadt-West	24

1 A2/A3 – K2/K3 (Innenstadt)

Funktion im Straßennetz	Erschließungsstraße
Bedeutung Radverkehr	Querverbindung Konrad-Adenauer-Brücke/Lindenhof – Schlosspark – Innenstadt - Kurpfalzkreisel (Fahrtrichtung Norden)
Zulässige Geschwindig.	Zone 30 km/h
Vorfahrtsregelung	Rechts vor Links
Foto	

Stadtplan



Hinweise

Die bestehenden Fahrbeziehungen (Einbahnregelungen) bleiben sowohl für den Kfz-Verkehr als auch für den Radverkehr bestehen. Für den Radverkehr vom Kurpfalzkreisel Richtung Schlosspark stellt die Achse K1/K2 – A1/A2 zum Großteil die direktere und praktikablere Route dar. Für den Anliegerradverkehr ist jedoch die Achse K2/K3 – A2/A3 in Richtung Süden befahrbar.

Die neue Fahrradstraße erhält teilweise gegenüber Seitenstraßen Vorrang. Die Umbgestaltungsmaßnahme impliziert eine Neuordnung der Parkstände gemäß der gesetzlichen Vorgaben. An punktuellen Stellen werden Elemente zur Verkehrsberuhigung eingerichtet.

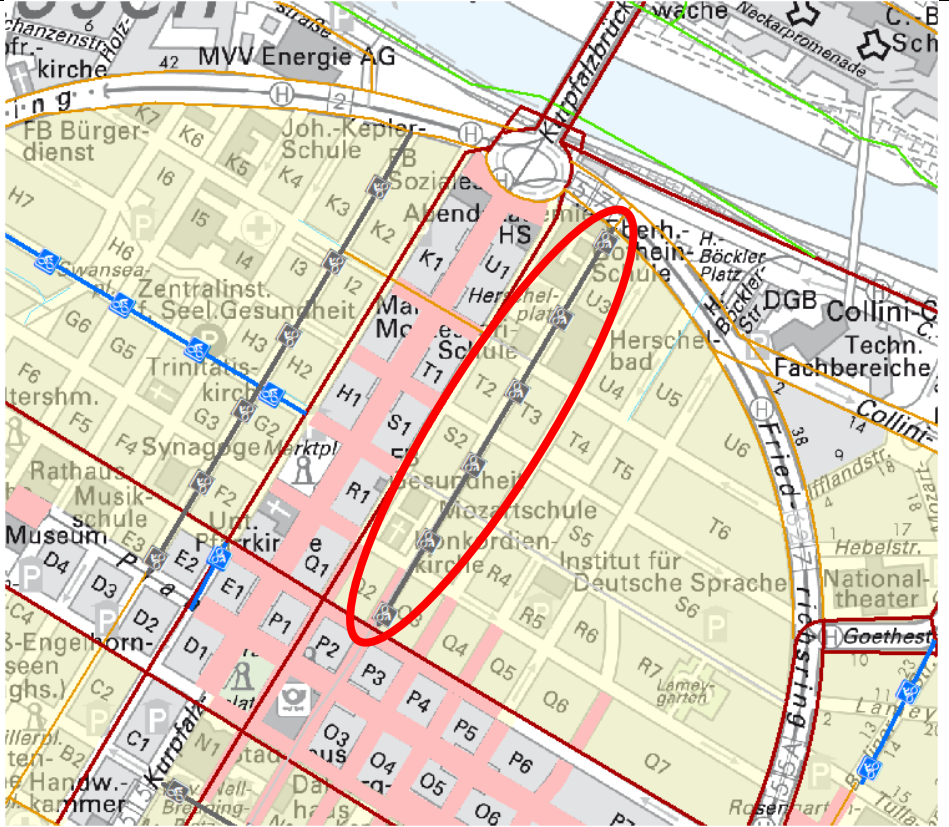
Maßnahmenumfang

Teilweise Sanierung der Fahrbahndecke, Beschilderung, Markierung, Elemente zur Verkehrsberuhigung, Fahrradbügel

2 U2/U3 – Q2/Q3 (Innenstadt)

Funktion im Straßennetz	Erschließungsstraße
Bedeutung Radverkehr	Querverbindung Kurpfalzkreisel – östliche Innenstadt
Zulässige Geschwindig.	Zone 30 km/h
Vorfahrtsregelung	Rechts vor Links
Foto	

Stadtplan



Hinweise

Die bestehenden Fahrbeziehungen (Einbahnregelungen) bleiben sowohl für den Kfz-Verkehr als auch für den Radverkehr bestehen.

Die neue Fahrradstraße erhält gegenüber Seitenstraßen Vorrang. Die Umgestaltungsmaßnahme impliziert eine Neuordnung der Parkstände gemäß der gesetzlichen Vorgaben. An punktuellen Stellen werden Elemente zur Verkehrsberuhigung eingerichtet.


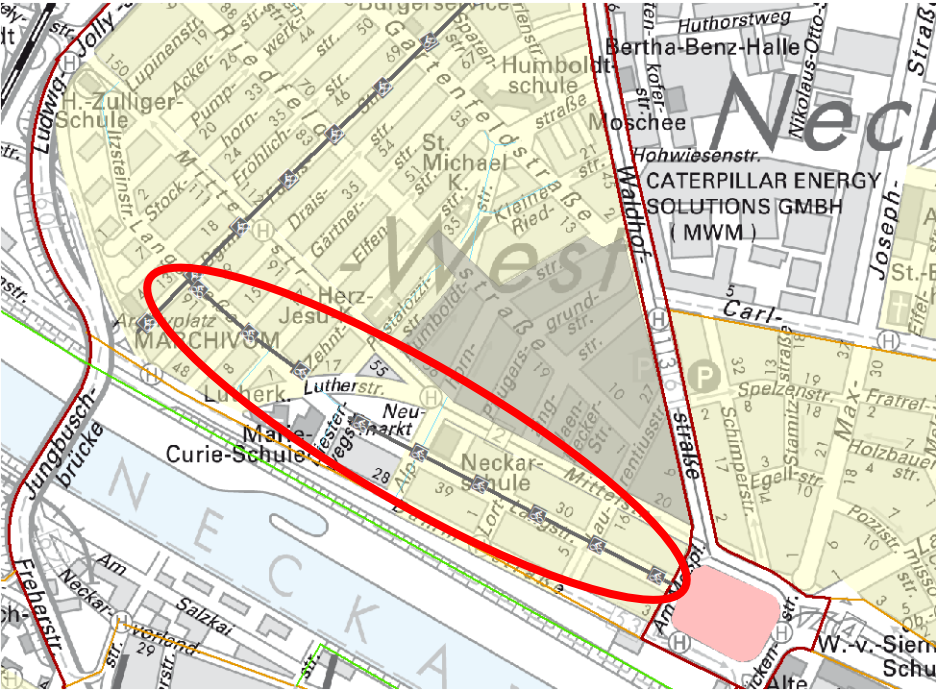
Der Anschluss über den Friedrichsring zum Cahn-Garnier-Ufer wird im Zuge der Umgestaltung dieses Bereiches ausgeführt.

Maßnahmenumfang

Teilweise Sanierung der Fahrbahndecke, Beschilderung, Markierung, Elemente zur Verkehrsberuhigung, Fahrradbügel

3 Langstraße (Neckarstadt-West)

Am Meßplatz – Diesterwegstraße / Lutherstraße – Bürgermeister-Fuchs-Straße

Funktion im Straßennetz	Erschließungsstraße
Bedeutung Radverkehr	Direkte Verbindung Alter Meßplatz - Neumarkt
Zulässige Geschwindig.	Zone 30 km/h
Vorfahrtsregelung	Rechts vor Links
Foto	
Stadtplan	

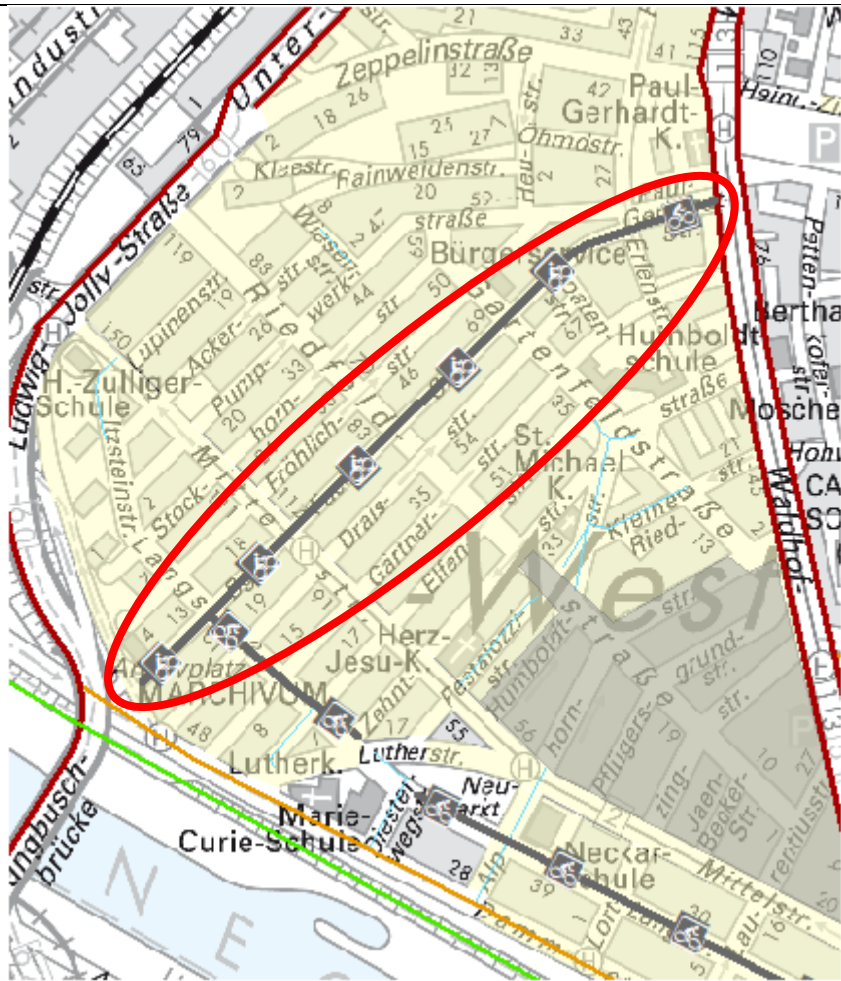
Hinweise	<p>Die bestehenden Fahrbeziehungen für den Kfz-Verkehr (Einbahnregelungen) bleiben bestehen. Die neue Fahrradstraße erhält gegenüber Seitenstraßen Vorrang. Im Abschnitt Diesterwegstraße – Lutherstraße bleibt der bestehende verkehrsberuhigte Bereich erhalten.</p> <p>Die Umgestaltungsmaßnahme impliziert eine Neuordnung der Parkstände gemäß der gesetzlichen Vorgaben. An punktuellen Stellen werden Elemente zur Verkehrsberuhigung eingerichtet.</p>
Maßnahmenumfang	Beschilderung, Markierung, Elemente zur Verkehrsberuhigung, Fahrradbügel

4 Paul-Gerhardt-Straße – Bürgermeister-Fuchs-Straße (Neckarstadt-West)

Waldhofstraße – Dammstraße

Funktion im Straßennetz	Erschließungsstraße
Bedeutung Radverkehr	Querverbindung zwischen der Hauptachse Waldhofstraße und der Hauptachse Jungbuschbrücke bzw. der Dammstraße (Veloroute Rhein)
Zulässige Geschwindig.	Zone 30 km/h
Vorfahrtsregelung	Rechts vor Links
Foto	

Stadtplan



Hinweise

Die bestehenden Fahrbeziehungen für den Kfz-Verkehr (Einbahnregelungen) bleiben bestehen. Die neue Fahrradstraße erhält gegenüber Seitenstraßen Vorrang; eine Ausnahme bildet die Mittelstraße, die ihrerseits als Stadtbahnachse bevorrechtigt bleibt.


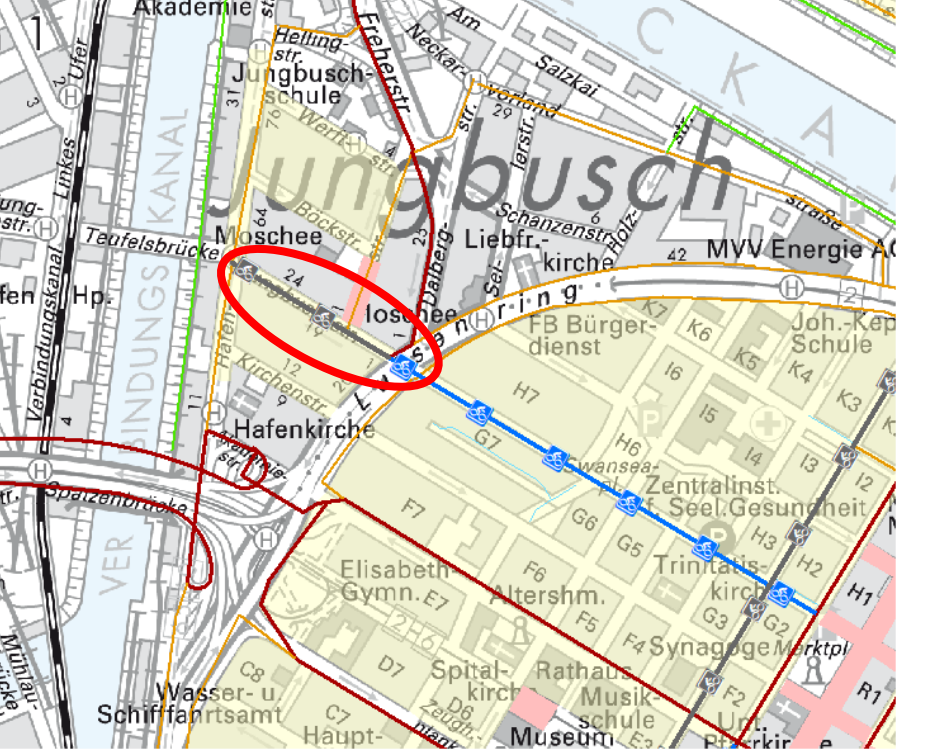
Die Umgestaltungsmaßnahme impliziert eine Neuordnung der Parkstände gemäß der gesetzlichen Vorgaben. An punktuellen Stellen werden Elemente zur Verkehrsberuhigung eingerichtet.

Maßnahmenumfang

Teilweise Sanierung der Fahrbahndecke, Beschilderung, Markierung, Elemente zur Verkehrsberuhigung, Fahrradbügel

5 Jungbuschstraße (Jungbusch)

Luisenring – Hafenstraße

Funktion im Straßennetz	Erschließungsstraße
Bedeutung Radverkehr	Hauptroute Innenstadt – Jungbusch; Verlängerung Fahrradstraße G3/H3 – G7/H7
Zulässige Geschwindig.	Zone 30 km/h
Vorfahrtsregelung	Vorrang gegenüber einziger Seitenstraße (Fußgängerzone Beilstraße)
Foto	
Stadtplan	

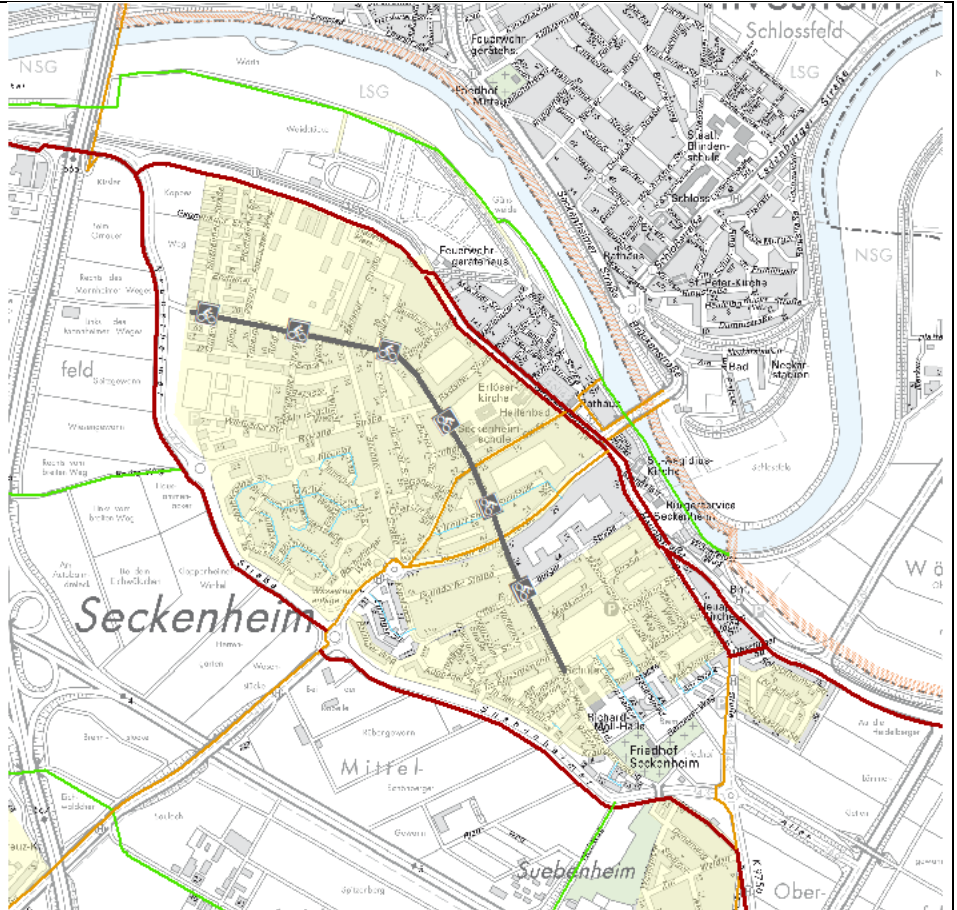
Hinweise	<p>Die bestehenden Fahrbeziehungen für den Kfz-Verkehr (Einbahnregelungen) sowie Vorrangregelungen bleiben bestehen.</p> <p>Die Umgestaltungsmaßnahme impliziert eine Neuordnung der Parkstände gemäß der gesetzlichen Vorgaben. An punktuellen Stellen werden Elemente zur Verkehrsberuhigung eingerichtet.</p>
Maßnahmenumfang	Beschilderung, Markierung, Elemente zur Verkehrsberuhigung, Fahrradbügel

6 Zähringer Straße – Innerer Heckweg (Seckenheim)

Neuostheimer Straße – Im Kaisergewann

Funktion im Straßennetz	Erschließungsstraße
Bedeutung Radverkehr	Alternative Hauptroute Innenstadt – Neuostheim – Seckenheim – Friedrichsfeld; Schulweg
Zulässige Geschwindig.	Zone 30 km/h
Vorfahrtsregelung	Rechts vor Links
Foto	

Stadtplan



Hinweise

Die bestehenden Fahrbeziehungen für den Kfz-Verkehr (Einbahnregelungen) bleiben bestehen. Die neue Fahrradstraße erhält gegenüber Seitenstraßen Vorrang; eine Ausnahme bilden die Kloppenheimer Straße sowie Offenburger Straße, die ihrerseits als gewidmete Landesstraße 542 sowie Busroute bevorrechtigt bleiben.


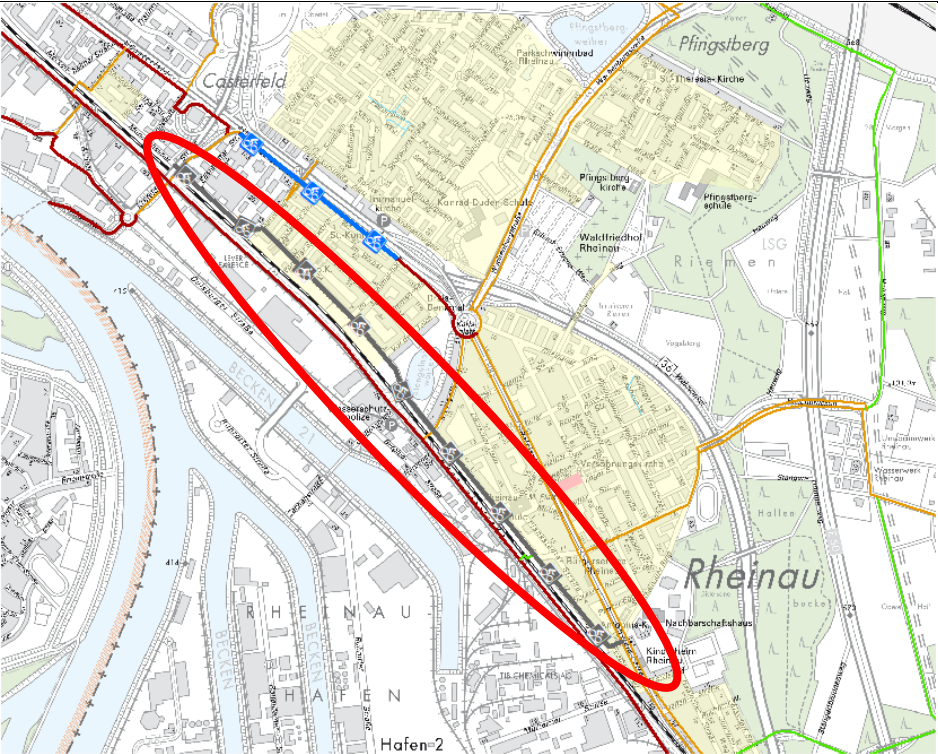
Die Umgestaltungsmaßnahme impliziert eine Neuordnung der Parkstände gemäß der gesetzlichen Vorgaben.

Maßnahmenumfang

Teilweise Sanierung der Fahrbahndecke, Beschilderung, Markierung und ggfls. Sperrelemente, Fahrradbügel

7 Beim Johannkirchhof – Karlsruher Straße (Rheinau)


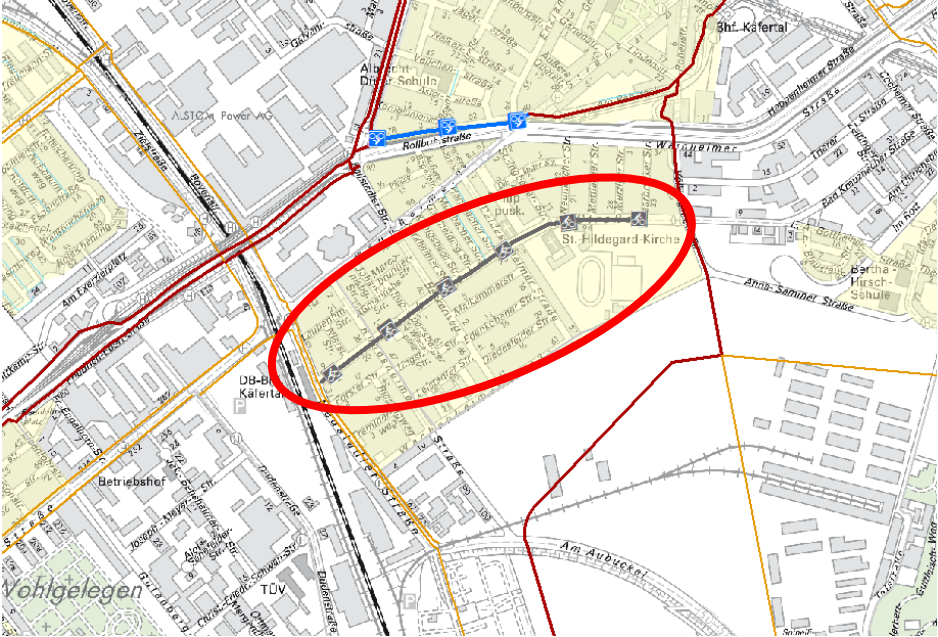
Assenheimer Straße – Relaisstraße

Funktion im Straßennetz	Erschließungsstraße
Bedeutung Radverkehr	Alternative Hauptroute Innenstadt – Neckarau – Rheinau
Zulässige Geschwindig.	Zone 30 km/h
Vorfahrtsregelung	Rechts vor Links
Foto	
Stadtplan	

Hinweise	<p>Die neue Fahrradstraße erhält gegenüber Seitenstraßen Vorrang.</p> <p>Die Umgestaltungsmaßnahme impliziert eine Neuordnung der Parkstände gemäß der gesetzlichen Vorgaben. An punktuellen Stellen werden Elemente zur Verkehrsberuhigung eingerichtet.</p>
Maßnahmenumfang	<p>Teilweise Sanierung der Fahrbahndecke, Beschilderung, Markierung, Elemente zur Verkehrsberuhigung, Fahrradbügel</p>

8 Dürkheimer Straße (Käfertal)



Neustadter Straße – Saarbrücker Straße

Funktion im Straßennetz	Erschließungsstraße
Bedeutung Radverkehr	Alternative Querverbindung Unterführung Mannheimer Straße/ Käfertaler Straße – Spinelli – Im Rott – Vogelstang
Zulässige Geschwindig.	Zone 30 km/h
Vorfahrtsregelung	Rechts vor Links
Foto	
Stadtplan	
Hinweise	Die neue Fahrradstraße erhält gegenüber Seitenstraßen Vorrang.

	Die Umgestaltungsmaßnahme impliziert eine Neuordnung der Parkstände gemäß der gesetzlichen Vorgaben. An punktuellen Stellen werden Elemente zur Verkehrsberuhigung eingerichtet.
Maßnahmenumfang	Teilweise Sanierung der Fahrbahndecke, Beschilderung, Markierung, Elemente zur Verkehrsberuhigung, Fahrradbügel. Zur Anbindung an die Radverkehrsanlagen in beiden Richtungen wird in der Neustadter Straße eine bauliche Querungshilfe eingerichtet.

9 Rheinwiesenstraße – Gerwigstraße (Waldhof)

Sandhofer Straße – Diffenstraße

Funktion im Straßennetz	Erschließungsstraße
Bedeutung Radverkehr	Direkter Anschluss der Sandhofer Straße (Hauptverbindung) zur Hafenbahnstraße (Querverbindung)
Zulässige Geschwindig.	Zone 30 km/h
Vorfahrtsregelung	Keine Einmündung vorhanden
Foto	
Stadtplan	

Hinweise	Die Umgestaltungsmaßnahme impliziert eine Neuordnung der Parkstände gemäß der gesetzlichen Vorgaben, Fahrradbügel. An punktuellen Stellen werden Elemente zur Verkehrsberuhigung eingerichtet.
Maßnahmenumfang	Teilweise Sanierung der Fahrbahndecke, Beschilderung, Markierung, Elemente zur Verkehrsberuhigung.

10 Waldstraße (Käfertal, Waldhof)

Verschiedene Abschnitte der Anliegerstraßen:

Nordseite: Morgenröte – Abendröte, Siebseeweg – Waldstraße Höhe Nr. 123,
Waldstraße Höhe Nr. 115 – Am Hain

Südseite: Schwalbacher Straße – Waldstraße Höhe Nr. 168, Waldstraße Höhe Nr. 172 – Nr. 192,
Waldstraße Höhe Nr. 204 – Abzweig zwischen Freie Luft und Maria-Kirch-Straße

Funktion im Straßennetz	Erschließungsstraße
Bedeutung Radverkehr	Querverbindung Käfertal – Waldhof
Zulässige Geschwindig.	Zone 30 km/h
Vorfahrtsregelung	Rechts vor Links
Foto	

Stadtplan



Hinweise

Die bestehenden Fahrbeziehungen (Einbahnregelungen) bleiben sowohl für den Kfz-Verkehr als auch für den Radverkehr bestehen. Die neue Fahrradstraße erhält gegenüber Seitenstraßen Vorrang. Die Umgestaltungsmaßnahme impliziert eine Neuordnung der Parkstände gemäß der gesetzlichen Vorgaben. An punktuellen Stellen werden Elemente zur Verkehrsberuhigung eingerichtet.

Maßnahmenumfang

Teilweise Sanierung der Fahrbahndecke, Beschilderung, Markierung, Elemente zur Verkehrsberuhigung, Fahrradbügel

11 M1/N1 – M7/N7 (Innenstadt)

Funktion im Straßennetz	Erschließungsstraße
Bedeutung Radverkehr	Querverbindung Schwetzingenstadt – südliche Innenstadt
Zulässige Geschwindig.	Zone 30 km/h
Vorfahrtsregelung	Rechts vor Links
Foto	
Stadtplan	

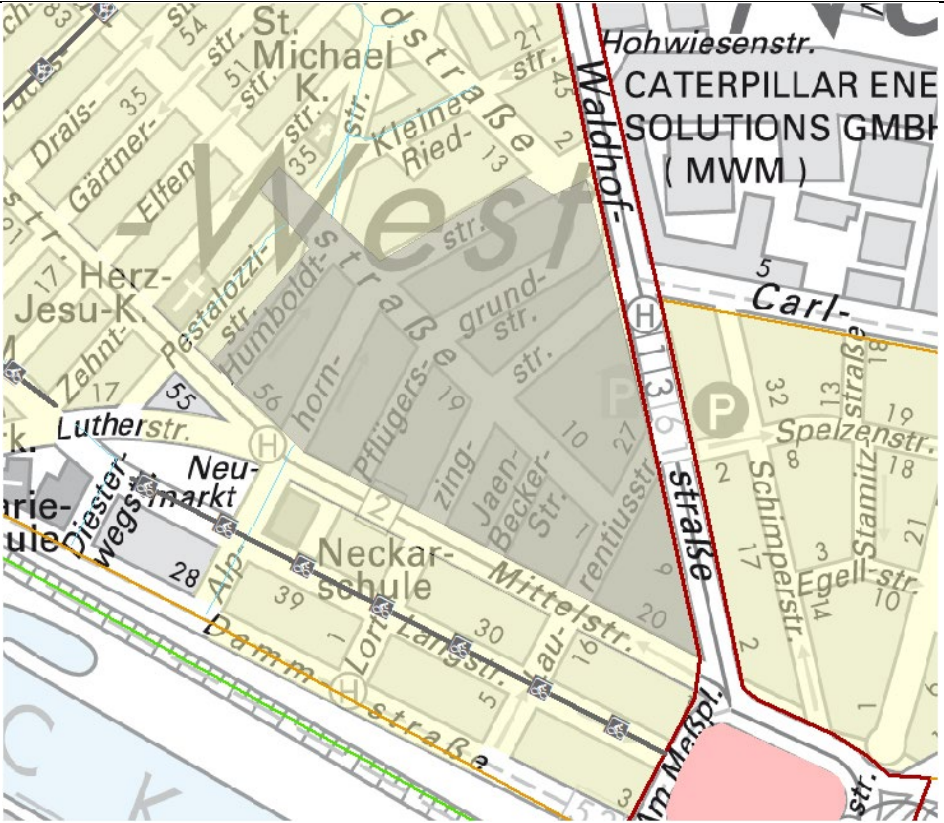
Hinweise	<p>Die bestehenden Fahrbeziehungen (Einbahnregelungen) bleiben sowohl für den Kfz-Verkehr als auch für den Radverkehr bestehen.</p> <p>Die neue Fahrradstraße erhält gegenüber Seitenstraßen Vorrang. Die Umgestaltungsmaßnahme impliziert eine Neuordnung der Parkstände gemäß der gesetzlichen Vorgaben. An punktuellen Stellen werden Elemente zur Verkehrsberuhigung eingerichtet.</p> <p>Der Anschluss über den Friedrichsring zur Moltkestraße wird im Zuge des Projektes „Boulevard Kaiserring“ ausgeführt.</p>
Maßnahmenumfang	<p>Teilweise Sanierung der Fahrbahndecke, Beschilderung, Markierung, Elemente zur Verkehrsberuhigung, Fahrradbügel</p>

12 Fahrradzone in der Neckarstadt-West

Begrenzung: Waldhofstraße (exklusive) – Mittelstraße (exklusive) – Humboldtstraße (inklusive) – Alphornstraße (inklusive)

Funktion im Straßennetz	Erschließungsstraßen
Bedeutung Radverkehr	Verdichtetes Quartier mit den Funktionen Wohnen, Einzelhandel, Gastronomie. Durch das Aufeinandertreffen lokal bedeutender Achsen für den Radverkehr (Riedfeldstraße, Alphornstraße, Lortzingstraße) ist eine Ausweisung als Fahrradzone netztechnisch besonders wirkungsvoll.
Zulässige Geschwindig.	Zone 30 km/h
Vorfahrtsregelung	Rechts vor Links
Foto	

Stadtplan



Hinweise

Die bestehenden Fahrbeziehungen für den Kfz-Verkehr (Einbahnregelungen) bleiben bestehen. Durch die zonale Ausweisung bleibt die bisherige Rechtsvor-Links-Regelung erhalten.

Die Umgestaltungsmaßnahme impliziert eine Neuordnung der Parkstände gemäß der gesetzlichen Vorgaben. An punktuellen Stellen werden Elemente zur Verkehrsberuhigung eingerichtet.

Maßnahmenumfang

Teilweise Sanierung der Fahrbahndecke, Beschilderung, Markierung, Elemente zur Verkehrsberuhigung, Fahrradbügel



Fahrradstraßen

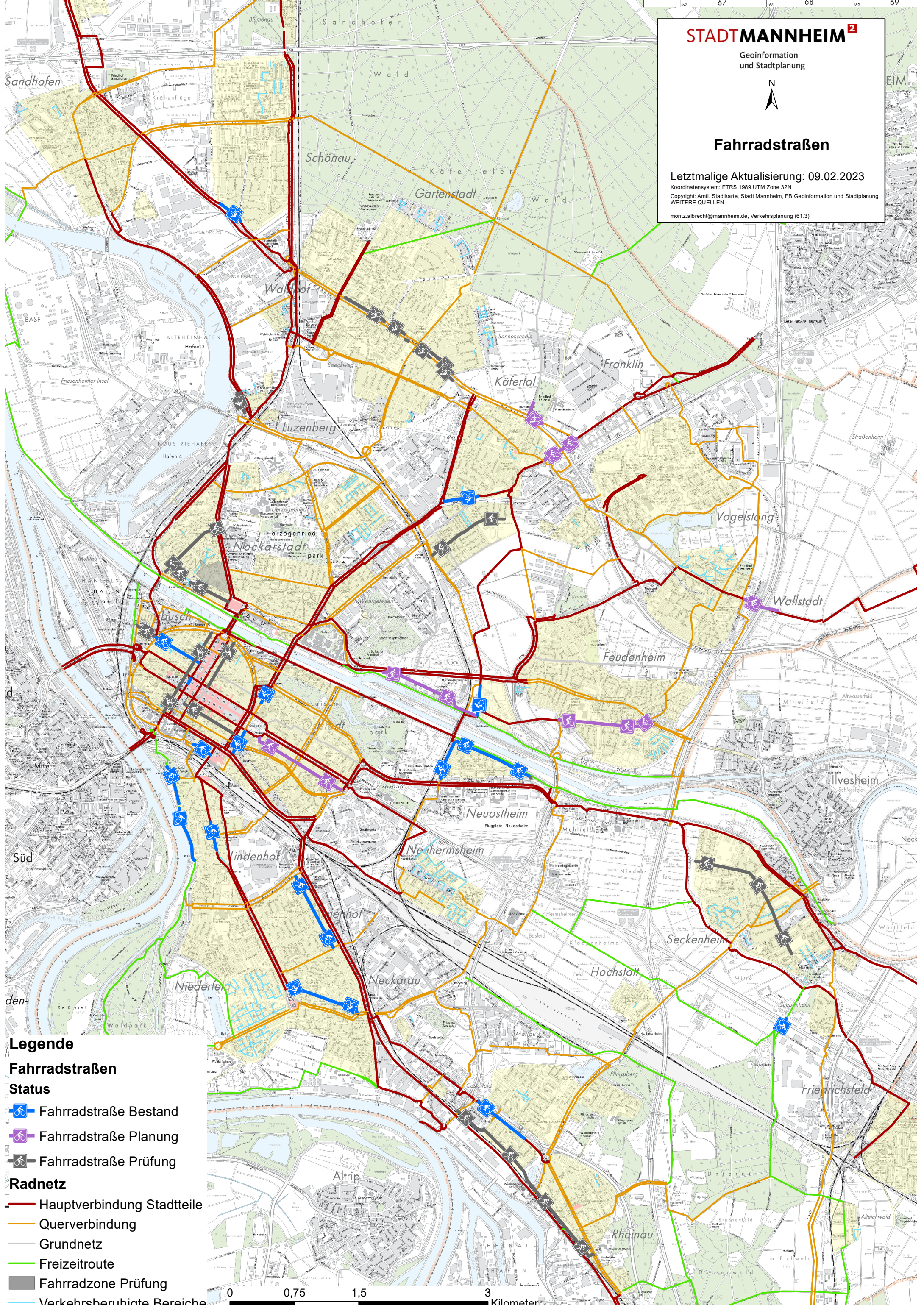
Letztmalige Aktualisierung: 09.02.2023

Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Copyright: Amtl. Stadtkarte, Stadt Mannheim, FB Geoinformation und Stadtplanung

WEITERE QUELLEN

moritz.albrecht@m Mannheim.de, Verkehrsplanung (61.3)



Legende

Fahrradstraßen

Status

Fahrradstraße Bestand

Fahrradstraße Planung

Fahrradstraße Prüfung

Radnetz

Hauptverbindung Stadtteile

Querverbindung

Grundnetz

Freizeitroute

Fahrradzone Prüfung

Verkehrsberuhigte Bereiche

Fußgängerzone

